

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/066/22

öffentlich

Abschluss einer Neufassung des Betriebsführungsvertrages und des damit verbundenen Mietvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Quedlinburger Sportverein e.V. über die Sportanlage und die Gebäude des GutsMuths-Stadions, Lindenstraße 11 in 06484 Quedlinburg

Erstellungsdatum: 27.10.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.11.2022	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
08.12.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Neufassung des Betriebsführungsvertrages und des damit verbundenen Mietvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Quedlinburger Sportverein e.V. in der beiliegenden Fassung gemäß Anlagen 1 und 2, vorbehaltlich der Entscheidung der Mitgliederversammlung des QSV, zu.

Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	<i>gez. Buchholz, Klaus 28.10.2022</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften 1.5 Jugend und Sport	<i>gez. Schimpf 28/10/22</i> <i>gez. Buchholz, Klaus 28.10.2022</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert 1/11/2022</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert 1/11/2022</i>

Sachverhalt:

Die Sportanlage „GutsMuths-Stadion“ Lindenstr. 11 dient ausschließlich der Förderung von Sportvereinen in der Welterbestadt Quedlinburg (WES).

Zur langfristigen Sicherung der freiwilligen Leistungen der WES wurde bereits im Jahr 2004 mit dem Quedlinburger Sportverein e.V. (QSV) ein Betriebsführungsvertrag über die Bewirtschaftung der o.g. Sportanlage abgeschlossen. Dieser wurde mit Beschluss des Stadtrates am 28.02.2021 bis zum 31.12.2036 verlängert. Ziel ist es nach wie vor, die Absicherung der Unterhaltung der Sportanlage mit Hilfe eines substantiellen Eigenanteils des QSV zu sichern.

Nach Kündigung des Pächters der Gaststätte „Zum Sportplatz“ sollte diese für gewerbliche – gastronomische Zwecke neu verpachtet werden. Ein neuer Pächter wurde nicht gefunden.

Der Quedlinburger Sportverein e.V. hat daraufhin einen Antrag auf Übernahme der ehemaligen Gaststätte als Vereinsheim gestellt. Dieses soll dann hauptsächlich für die Vor- und Nachbereitung von Trainingseinheiten und Wettkampfspielen im Kinder- und Jugendbereich sowie für Versammlungen und Veranstaltungen des QSV dienen.

Die Verwaltung der WES befürwortet dieses Vorhaben und ist mit dem Verein und der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg (Wowi), als Verwalter, in Verhandlung getreten.

Gemäß des § 5 des Betriebsführungsvertrages erhält der Verein für die im Leistungskatalog aufgeführten Aufgaben ein Budget in Höhe der anfallenden Kosten, abzüglich des Eigenanteils in Höhe von 10 von Hundert. Dabei darf das Budget nicht höher sein, als die Aufwendungen bei vergleichbarer Aufgabenwahrnehmung durch die WES. Der Betriebsführungsvertrag wurde in Absprache mit dem QSV angepasst und liegt als Neufassung in der Anlage bei.

Die in der Anlage beigefügten Vertragsentwürfe regeln im Wesentlichen neu:

1. Der QSV übernimmt die volle Betriebsführung mit eigenem Personal für das Vereinsheim und die Sportanlage. Die WES bleibt in der Gesamtverantwortung als Eigentümer des Gebäude und der Liegenschaft insgesamt.
2. Das Budget des Betriebsführungsvertrages ändert sich auf Grund der Anpassung der Personalkosten gemäß Tarifvertrag und eines veränderten Leistungskataloges. Die Kosten für Strom/Gas und Wasser werden durch den jeweiligen Versorger direkt mit dem Verein abgerechnet, (siehe auch Mietvertrag § 3 Abs. 9).
3. Das in der Haushaltsplanung veranschlagte Gesamtbudget für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 71.411,40 Euro. Gegenüber dem HH-Jahr 2022 ist es eine Erhöhung um 18.261,40 Euro, dabei wurden in der Regel bisherige Ausgaben im o. g. Gesamtbudget veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 4.2.4.101.545800 EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR 71.500,00	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre Jahr 2023 EUR 71.500,00 Jahr 2024 EUR 71.500,00 Jahr 2025 EUR 71.500,00	

Anlagen:

Anlage 1 – Betriebsführungsvertrag mit seinen Anlagen

Anlage 2 – Mietvertrag mit seinen Anlagen